

Beschlussvorlage VV-08/23

für die 70. Verbandsversammlung am 29.11.2023
(zu TOP 9 c)

Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- 1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.**
- 2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 171. Sitzung am 29.06.2022 (Festlegung 1 VS 171/2022) übernimmt der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Mai 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg geprüft.

Mit Datum vom 12.07.2023 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entgegenstehen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden auf der achten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2023 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 19.04.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

gez. Arndt Müller

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg